

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	16.03.2026	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	25.03.2026	öffentlich - Beschluss

Antrag für die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Fürth - Taxitarifordnung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p>Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Fürth - Taxitarifordnung vom 11.05.2005 i.d.F. der Änderungsverordnung vom 28.05.2025 ▪ Antrag der Genossenschaft der Fürther Taxiunternehmer e.G. auf Änderung der Fürther Taxitarifordnung mit Schreiben vom 27.11.2025 und 20.01.2026 ▪ Synopse zur Änderung Taxitarifordnung 2026 	

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die beigefügte Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Fürth – Taxitarifordnung vom 11.05.2005 i.d.F. der Änderungsverordnung vom 28.05.2025.

Sachverhalt:

Die Genossenschaft der Fürther Taxiunternehmer e.G. beantragte mit Schreiben vom 27.11.2025 und 20.01.2026 beim Straßenverkehrsamt die Änderung der Fürther Taxitarifordnung.

Inhaltlich wird die prozentuale Anpassung der Taxitarife beantragt. Die letzte Anpassung der Taxitarifordnung erfolgte im Jahr 2025. Vorliegender Antrag führt aus, dass sich einerseits die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Fürther Taxigewerbe kostenseitig verschlechtert haben, andererseits aber auch die Einnahmenseite sich in einem schwierigen Marktumfeld befinde.

Gegenständlich wird der Antrag durch einen deutlichen Anstieg an wichtigen Kostenindikatoren des Taxengewerbes begründet. Kostentreiber sind insbesondere in den Bereichen des Perso-

nals, der Fahrzeuganschaffung und des laufenden Unterhalts zu benennen. Konkret vernehmbar sind die deutlichen Kostensteigerungen in den Kfz-Versicherungen für Taxifahrzeuge, in der Anschaffung neuer Taxifahrzeuge sowie deren taxispezifischer Umrüstung. Auch schlagen weitere Zusatzkosten, namentlich der Einbau von TSE-fähigen Taxametern, auf der Kostenseite durch. Ferner treffen steigende Personalkosten, wie die Erhöhung des Mindestlohnes, die Kosten für Wartungs- und Servicearbeiten aller Fahrzeugtypen sowie die Fahrzeugfinanzierungskosten merklich im Gewerbe auf. Hinzu kommen Verteuerungen bei externen Dienstleistungen für Taxiunternehmen (z.B. Kosten für Steuerberater).

Zusätzlich zu den vorgenannten Kostenfaktoren belastet eine Kombination aus dem spürbaren Fahrtenrückgang, anderer Formen des Gelegenheitsverkehrs und der schleppenden Konjunktur die Einnahmenseite des Gewerbes. Des Weiteren verstärkt der Negativtrend beim Anteil an Geschäftsfahrten sowie die Inflationsrate die finanzielle Lage der Betriebe.

Aufgrund der antragsseitig dargelegten höheren Belastung der Taxiunternehmen soll eine angemessene Anhebung des jeweiligen Taxitarifs zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Sofern der Fahrpreis antragsgemäß angehoben wird, stellt dies eine Erhöhung in Höhe von 5,19 % zum Referenzwert, der IHK-Standardfahrt (bezogen auf den Taxitarif 07/2025), dar.

Das Straßenverkehrsamt weist darauf hin, dass durch die annähernd gleichen Preisstrukturen der Nachbarstädte in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht wurden. Bereits um das Taxigewerbe weiterhin für die Fahrgäste transparent und verständlich zu präsentieren, sollte für ähnliche Fahrten (z.B. Hin- und Rückfahrt von Fürth nach Nürnberg bzw. Erlangen) ein weitgehend gleicher Fahrpreis fällig werden.

Es wird diesbezüglich darauf hingewiesen, dass die Genossenschaft der Nürnberger Taxiunternehmer e.G. eine identische prozentuale Anhebung des dortigen Nürnberger Taxitarifs bei der Genehmigungsbehörde beantragt hat.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €	€
Veranschlagung im Haushalt	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst. Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> ++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 05.03.2026

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Straßenverkehrsamt Dienstbier, Tobias
--

Telefon: (0911) 974 - 2240

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Verkehrsausschuss am 16.03.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die beigefügte Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Fürth – Taxitarifordnung vom 11.05.2005 i.d.F. der Änderungsverordnung vom 28.05.2025.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 25.03.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: